

**Antrag 26/II/2023****FA IV - Kinder, Jugend, Familie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat**

1 1. Die SPD bekennt sich zu der sozialdemokratischen und  
 2 staatlichen Aufgabe, für eine Versorgung junger Volljähri-  
 3 ger mit angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu sor-  
 4 gen und stellt sich dieser. Die Versorgung muss bedin-  
 5 gungslos gewährleistet werden. Sofern erforderlich, müs-  
 6 sen hier staatliche Sicherungssysteme greifen.

7  
 8 2. Die SPD erkennt das SGB VIII als zentrales „sozial-  
 9 staatliches Auffangnetz“, um jungen Menschen im Be-  
 10 darfsfall angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu ge-  
 11 wahren. Ein Abschieben auf andere staatliche Leistun-  
 12 gen/Leistungssysteme darf es nicht geben.

13  
 14 3. Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regie-  
 15 rung und Parlament werden aufgefordert,

16  
 17 a) gesetzgeberische Initiativen anzustreben, um einen  
 18 subjektiv einklagbaren Anspruch junger Volljähriger, de-  
 19 nen der Verlust von Wohnraum droht, einzuführen. Die-  
 20 sem Anspruch entspricht die entsprechende staatliche  
 21 Verpflichtung, Wohnraum durch staatliche Instrumente  
 22 zu gewährleisten. Auch diese staatliche Verpflichtung ist  
 23 gesetzgeberisch zu schaffen.

24  
 25 b) sich für die Einrichtung staatlicher Kontingente an  
 26 Wohnraum einzusetzen, der jungen Volljährigen zur Ver-  
 27 fügung gestellt wird, wenn ihnen andernfalls Wohnungs-  
 28 losigkeit droht. Ergänzend sind Gespräche mit den städ-  
 29 tischen Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen, um  
 30 diese in die Pflicht zu nehmen und entsprechende Koope-  
 31 rationen anzustreben.

32  
 33 c) Unterstützend bedarf es der Einrichtung einer Jugend-  
 34 wohnagentur an der Jugendberufsagentur, die insbeson-  
 35 dere sozial benachteiligte junge Menschen, die in beeng-  
 36 ten Wohnverhältnissen leben, bei der Vermittlung von  
 37 Wohnraum unterstützt.

**Begründung****Verantwortung für Wohnraum übernehmen**

40 Die SPD darf sich – aus politischer, sozialstaatlicher und  
 41 sozialdemokratischer Perspektive – nicht vor der Verant-  
 42 wortung wegducken, jungen Volljährigen in prekären La-  
 43 gen verbindlich die Sicherheit zu bieten, dass ihnen im Be-  
 44 darfsfall staatlich Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.  
 45 Dieser Wohnraum muss angemessen sein und dauerhaft  
 46 gewährt werden. Hier ist der Staat im Rahmen der Da-  
 47 seinsvorsorge gefragt, ein soziales Auffangnetz zu schaf-  
 48

**Empfehlung der Antragskommission****Rücküberweisung an Antragsteller\*innen mit der Bitte um Überarbeitung (Konsens)**

Überweisung mit Überprüfung von 3a

**LPT II-2023: Überwiesen an ASJ, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, FA VIII - Soziale Stadt**

Stellungnahme der ASJ zum Antrag 26/II/2023 Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat  
**Votum: Zurückweisung an die Antragsteller\*innen**  
 Die Versorgung mit angemessenem und dauerhaftem Wohnraum ist gerade für Menschen ohne oder nur mit geringem Einkommen ein sozialdemokratisches Kernanliegen und Beschlusslage der Partei.

Der Antrag rückt die Situation von obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Menschen in den Fokus und schlägt zwei wichtige Instrumente vor, um betroffene junge Menschen wirksam zu unterstützen. Angesichts der schätzungsweise bundesweit 38.000 jungen Menschen unter 27 Jahren, die in versteckter oder offener Obdachlosigkeit leben, tut ein Handeln Not. Für die Entwicklung junger Menschen und deren Start in ein eigenständiges Leben sowie ihre schulische, berufliche oder akademische Ausbildung ist es essentiell, dass ein Zustand der Obdachlosigkeit von vorneherein vermieden wird bzw. die Möglichkeit besteht, sich auch räumlich beispielsweise aus gewaltvollen oder sonstigen gefährdenden familiären Verhältnissen lösen zu können.

Dabei wird jedoch einseitig der Fokus auf junge Volljährige gelegt, ohne dabei auf deren Einkommenssituation abzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum junge Volljährige, die über ausreichendes Einkommen verfügen oder entsprechende Unterhaltsleitungen gut situerter Eltern einen Anspruch auf Wohnraum vor anderen Gruppen erhalten sollten. Die Wohnungsnot ist vor allem für Geflüchtete, für Familien mit kleinen Kindern, für Bezieher\*innen von Sozialleistungen, Rentner\*innen und Alleinerziehende besonders groß, so dass eine Privilegierung junger Erwachsener mit einem Rechtsanspruch auf Wohnraum ungeachtet des Einkommens und Vermögens deren Lage am Wohnungsmarkt noch verschärfen würde.

Dem Antrag wird kann auch hinsichtlich Ziff. 2 und 3a) nicht überzeugen. Es bestehen Bedenken, dass durch die Formulierung aktuell bestehende Ansprüche entfallen könnten bzw. künftige Ansprüche aus einer möglichen Kindergrundsicherung, die nach derzeitigem Stand in ei-

49 fen, das bedingungslos greift. Dies muss unabhängig von  
50 Bedingungen, unabhängig von Zugeständnissen Betroffen-  
51 en, unabhängig von dem Entwicklungs- und Bildungs-  
52 stand und der darauf gerichteten Prognose gelten.

53

#### 54 *Auf „Housing first“ setzen*

55 Die hier geforderten gesetzgeberischen Initiativen müs-  
56 sen durch das Housing first Konzept geleitet sein. Danach  
57 erhalten Menschen in (drohender) Wohnungslosigkeit be-  
58 dingungslos eine eigene Wohnung. Beratungs- und Un-  
59 terstützungsangebote stehen den Betroffenen begleitend  
60 zur Verfügung. Damit wird die konstituierende Rolle des  
61 eigenen Wohnraums für die persönliche und berufliche  
62 Entwicklung anerkannt. Housing first distanziert sich von  
63 der staatlichen Unterstützung bei der Wohnraumsuche  
64 als bloße Annexleistung.

65

66 Auch muss der Anspruch der jungen Menschen über die  
67 bloße Unterstützung hinausgehen. Unterstützung kann  
68 Beratung, Vermittlung von Kontakten, Begleitung etc. be-  
69 deuten. Entsprechende Anstrengungen begrüßen wir. Das  
70 darf gleichzeitig nicht alles sein. Es gilt die staatliche Ver-  
71 pflichtung, Wohnraum zu gewährleisten. Wenn nötig, ist  
72 dieser zur Verfügung zu stellen.

73

#### 74 *Jugendhilfesysteme nutzen*

75 Auch die strukturelle Zuordnung dieser Leistungen sind  
76 relevant: Für junge Menschen muss konsequent der Vor-  
77 rang der Jugendhilfe gelten. Das System der Sozialhilfe  
78 lässt keine adäquate Reaktion auf die Problemlagen jun-  
79 ger Menschen in Wohnungsnot zu. Die Hilfestellungen  
80 müssen sowohl jenen gewährt werden, die schon vor ihrer  
81 Volljährigkeit im Jugendhilfesystem waren als auch jenen,  
82 die erst kürzlich in prekäre Lebenslagen gelangten.

83

#### 84 *Akteur:innen vernetzen*

85 Ein dabei wesentliches Element ist die Vernetzung der Ak-  
86 teur:innen, die den jungen Menschen Hilfestellung bie-  
87 ten. Das Sichern von Wohnraum muss sich einbetten  
88 in ein vielschichtiges und komplexes System aus Beglei-  
89 tung, Unterstützung und Gewährung von existentiellen  
90 Lebensgrundlagen.

91

92 Alle handelnden Akteur:innen müssen Abstand nehmen  
93 von der Sorge, viele jungen Menschen würden das sozia-  
94 le Sicherungssystem „nur ausnutzen“. Dies muss sich auch  
95 an der gesetzlichen Ausgestaltung der Regelungen zeigen.  
96 Prekäre Lebenslagen sind Schicksale, keine Sehnsuchts-  
97 momente. Es muss unser aller Anspruch sein, den Weg aus  
98 diesen Situationen zu ebnen.

99

#### 100 *Wohnungslosigkeit langfristig und adäquat vermeiden*

101 Feststehen muss: Die Wohnungslosigkeit junger Men-

nem eigenen Bundeskindergrundsicherungsgesetz veran-  
kert werden sollen.

Der Anspruch auf existenzsichernde Leistungen, die auch  
Unterkunft und Heizung umfassen, besteht bereits heu-  
te, zum Beispiel in § 22 SGB II. Außerdem sind die Ord-  
nungsbehörden zur Einweisung in Wohnraum verpflich-  
tet, wenn unfreiwillige Obdachlosigkeit besteht oder  
droht.

Problematisch sind deshalb vor allem die bestehende  
Wohnungsknappheit und fehlenden öffentlichen Woh-  
nungen, die einer Verwirklichung des Anspruchs prak-  
tisch entgegenstehen, sowie für junge Menschen nachtei-  
lige Regelungen wie etwa in § 22 Abs. 5 SGB II. Insofern  
wird nicht die Neuschaffung neuer Ansprüche, sondern  
die Überarbeitung entsprechender benachteiligender Re-  
geln sowie die Schaffung eines größeren Anteils öffentli-  
chen Wohnraums auf dem Berliner Wohnungsmarkt als  
erforderlich angesehen.

Daher sollte der Antrag grundlegend überarbeitet wer-  
den.

**Stellungnahme des FA VIII - Soziale Stadt:** Wir schließen  
uns der Stellungnahme der ASJ an:

„Daher sollte der Antrag grundlegend überarbeitet wer-  
den.“ Zu diesem Ergebnis kommt schlussendlich die ASJ  
in ihrer ausführlichen Stellungnahme.

102 schen ist eine existentielle Gefährdung. Diese Gefahr gilt  
103 es abzuwenden. Und es gilt, mehr, als provisorischen  
104 Wohnraum für den Übergang zu schaffen. Wohnraum bie-  
105 tet Lebensgrundlagen, kann zur Schaffung gefestigter Le-  
106 bensverhältnisse konstituierend wirken. Er erleichtert Zu-  
107 gänge (z.B. zum Arbeitsmarkt) und schützt vor Stigmati-  
108 sierung. Es bedarf eines umfassenden, jugendgerechten  
109 und bedingungslosen Sicherungssystems, dass die Ge-  
110 fährdungssituation junger Menschen vor/in Wohnungslo-  
111 sigkeit, die zentrale Rolle von Wohnraum und die vereh-  
112 renden Auswirkungen, wenn dieser fehlt, anerkennt.